

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Ausgleich der im Haushaltsplanentwurf dargestellten Jahresfehlbedarfe für 2020 und 2021

Beratungsfolge:

31.10.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Vorlage dargestellte Anpassung der Konsolidierungsmaßnahme 18_01.001 – Anpassung Zuschuss HVG zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Vorlage dargestellten Anpassungen der Haushaltsansätze zu beschließen.

Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt!

Begründung

Am 26.09.2019 wurde der Entwurf des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt 2020/2021 durch den Stadtkämmerer in den Rat der Stadt Hagen eingebracht. Für das Jahr 2020 war in diesem Haushaltsplanentwurf ein Jahresfehlbedarf von 1.663.846 Euro und für das Jahr 2021 ein Jahresfehlbedarf von 1.771.186 Euro ausgewiesen. Im Rahmen seiner Haushaltsrede hat der Stadtkämmerer angekündigt, seitens der Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten, diese Jahresfehlbedarfe auszugleichen.

Nach Erstellung der Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst ergeben sich 500.000 Euro Mehrerträge für das Jahr 2020. Die Gewinnausschüttung des WBH erhöht sich von 3.800.000 Euro auf 5.300.000 Euro in 2020 bzw. auf 4.800.000 Euro in 2021, so dass hier ebenfalls ein Mehrertrag in Höhe von 1.500.000 € für 2020 und 1.000.000 € in 2021 entsteht.

Im Entwurf des Haushaltsplans im Band 1 auf Seite 130 ist die Konsolidierungsmaßnahme 18_01.001 - Anpassung Zuschuss HVG dargestellt. Bestandteil dieser Konsolidierungsmaßnahme ist, losgelöst von der Ausschüttung der ENERVIE, eine Zuschussreduzierung an die HVG um 1.000.000 Euro im Jahr 2020. Diese Reduzierung wird für das Jahr 2021 fortgeschrieben. Die Belastung des städtischen Haushalts durch den Zuschuss an die HVG fällt somit gegenüber dem im Entwurf geplanten Haushaltsansatz um 1.000.000 Euro geringer aus.

Somit ergibt sich für beide Jahre eine Gesamtverbesserung von jeweils 2.000.000 Euro.

Durch diese Veränderungen wird der vorgeschriebene Haushaltshaushalt in beiden Jahren erreicht.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Bezeichnung	TP	AUF/KST	Sachkonto	2020			2021			Erläuterung
				D2 (alt)	D3 (neu)	Veränderung	D2 (alt)	D3 (neu)	Veränderung	
Rettungsdienstgebühren	1270	1127040 1127041 1127042	432100	-15.171.500,00	-15.671.500,00	500.000,00			0,00	aktuelle Gebührenkalkulation
Ausschüttung WBH	5731	1573143	465100	3.800.000,00	5.300.000,00	1.500.000,00	3.800.000,00	4.800.000,00	1.000.000,00	Anpassung WBH-Ausschüttung
HVG Zuschuss	5731	1573141	531500			0,00	-17.923.500,00	-16.923.500,00	1.000.000,00	1.000.000 € in 2020 und 2021
Gesamthaushalt				-1.663.846,00	336.154,00		-1.771.186,00	228.814,00		
HSP-Maßnahme 18_01.001										
Reduzierung HVG-Zuschuss durch Energie-Ausschüttung				3.412.000	3.412.000	0,00	4.730.000	4.730.000	0,00	
zusätzliche Kürzung				1.000.000	1.000.000	0,00	0	1.000.000	1.000.000	